

# Kommunale Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen

## Ziele der Abwasserbeseitigung

- Sicherung hygienischer Lebensverhältnisse
- Schutz der Gewässer und der Trinkwasserversorgung
- Sicherstellung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung
- Bezahlbare finanzielle Belastungen für Kommunen, Bürger und Unternehmen

## Abwasserbeseitigungspflicht

- Nach § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die Gemeinden abwasserbeseitigungspflichtig.
- Viele Gemeinden haben sich zu Abwasserzweckverbänden zusammengeschlossen.

Tab. 1: Abwasserbeseitigungspflichtige (Datenstand 2012)<sup>1</sup>

Abwasserbeseitigungspflichtige	Anzahl
Zweckverbände	71
Teilzweckverbände	10
Gemeinden	91
Gemeinden mit nur teilweiser Aufgabenwahrnehmung	28
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>

## Rechtliche Anforderungen

- Die Abwasserbeseitigungspflichtigen müssen für ihr Gebiet Abwasserbeseitigungskonzepte aufstellen (§ 51 SächsWG).
- Abwassereinleitungen in Gewässer sind erlaubnispflichtig (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz).
- Abwasser ist nach dem Stand der Technik (SdT) zu behandeln, die Anforderungen sind im Anhang 1 der Abwasserverordnung festgelegt.
- Nach der Sächsischen Kommunalabwasserverordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie Kommunalabwasser 91/271/EWG waren bis zum 31.12.2005 alle Verdichtungsgebiete ab 2.000 Einwohnerwerte (gesondert festgestellt) mit Kanalisation und Kläranlage auszustatten.
- Bis zum 31.12.2015 müssen alle Kleineinleitungen dem Stand der Technik genügen (§ 2 Sächsische Kleinkläranlagenverordnung).

## Stand der Abwasserbeseitigung (Datenstand 2012)

- 701 kommunale Kläranlagen mit einer Behandlungskapazität von insgesamt 5.682.000 Einwohnerwerten (EW) werden betrieben.
- 604 Kläranlagen mit 98 % der Behandlungskapazität wurden nach 1990 neu errichtet, saniert oder erweitert.

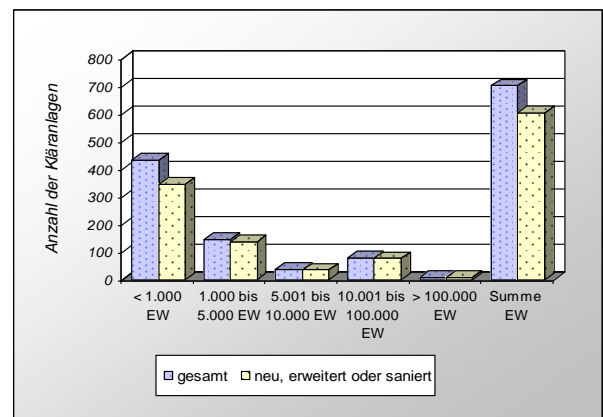


Abb. 1: Übersicht über vorhandene und seit 1991 neu errichtete, sanierte oder erweiterte kommunale Kläranlagen<sup>1</sup>

- 87 % der Bevölkerung sind an öffentliche Kläranlagen angeschlossen.
- In den 278 Verdichtungsgebieten ab 2.000 EW mit ca. 73 % der Bevölkerung liegt der Anschlussgrad bei 97 %.
- Die Länge des Kanalnetzes beträgt über 26.000 km.<sup>2</sup>

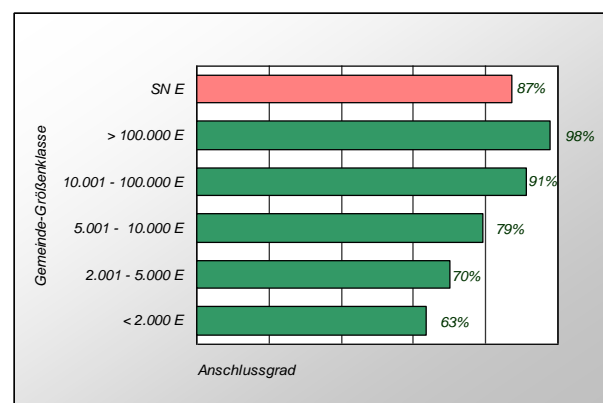


Abb. 2: Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen nach Gemeinde-Größenklassen (E – Einwohner)<sup>1</sup>

Tab. 2: Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen in den kreisfreien Städten und Landkreisen<sup>1</sup>

Kreisfreie Stadt /Landkreis	Anschlussgrad (%)
Chemnitz, Stadt	96,6
Erzgebirgskreis	80,3
Mittelsachsen	71,8
Vogtlandkreis	77,1
Zwickau	80,0
Dresden, Stadt	98,9
Bautzen	83,3
Görlitz	90,6
Meißen	88,7
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	87,4
Leipzig, Stadt	96,9
Leipzig	83,2
Nordsachsen	83,8

### Ausbauzustand und Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen

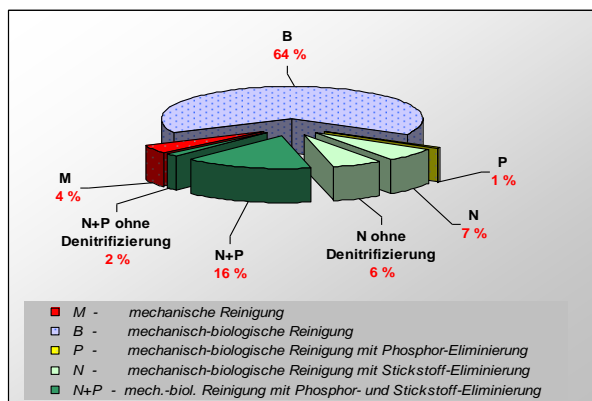


Abb. 3: Art der Abwasserbehandlung in kommunalen Kläranlagen (bzgl. Anlagenzahl)<sup>1</sup>

- Alle großen Kläranlagen (>10.000 EW) besitzen eine 3. Reinigungsstufe mit gezielter Nährstoffeliminierung (Stickstoff und Phosphor).
- Die 32 % der Kläranlagen mit Nährstoffeliminierung umfassen 95 % der vorhandenen Gesamtkapazität.

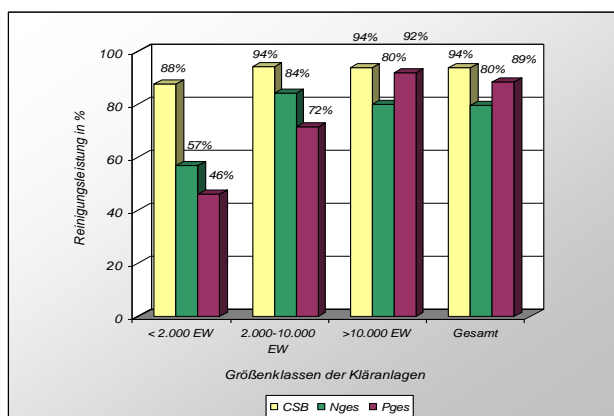


Abb. 4: Reinigungsleistungen der Kläranlagen (Stand: 2011, CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf, N<sub>ges</sub> – Gesamtstickstoff, P<sub>ges</sub> – Gesamtphosphor)<sup>1</sup>

### Einhaltung des Standes der Technik

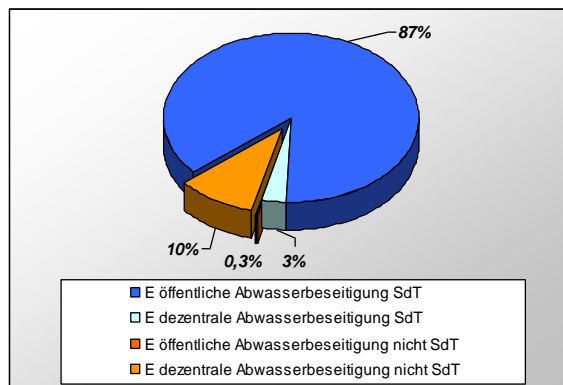


Abb. 5: Einhaltung des Standes der Technik in der kommunalen Abwasserbeseitigung (Datenstand 2012)<sup>1</sup>

- Von ca. 90 % der sächsischen Bevölkerung wird das Abwasser – zentral oder dezentral – nach dem Stand der Technik, d. h. zumindest biologisch behandelt.
- Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Grundsätze für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen 2007 bis 2015 sind bis spätestens Ende 2015 alle Abwassereinleitungen (Kläranlagen, Mischwasserentlastungen, Teilortkanalisationen, private Sammelkanäle) an den Stand der Technik anzupassen.

### Investitionen und Förderung

- Von 1991 bis 2012 wurden Neu- und Ausbau von Kläranlagen und Kanalisationen mit rund 4 Mrd. € gefördert.
- Damit wurde ein Investitionsumfang von rund 7 Mrd. € begleitet.
- 2011–2012 wurden ca. 57 Mio. € Fördermittel als Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen für öffentliche Abwassermaßnahmen und Kleinkläranlagen ausgereicht.
- Damit wurden rund 13.000 Projekte unterstützt.

### Weitere Informationen im Internet:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6658.htm>

Lagebericht 2012 zur kommunalen Abwasserbeseitigung und zur Klärschlammensorgung im Freistaat Sachsen

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10765>

Quellen:

<sup>1</sup> LfULG auf der Grundlage von Fachdaten beteiligter Aufgabenträger, der unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Landesdirektion Sachsen

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt, Statistischer Bericht, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen 2010, Q I 1 - 3j/10